



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulgeldfreiheit für Erzieher und Heilberufe

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3841**

Der Landtag wolle beschließen:

Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe - neue Wege in der beruflichen Bildung

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat sich in seiner Sitzung am 19. Dezember 2018 im Rahmen einer Aktuellen Debatte mit der Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe befasst. Diese Debatte zugrunde legend möge der Landtag beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt beabsichtigt, die derzeit bestehende Gerechtigkeitslücke zwischen schulgeldpflichtigen Ausbildungsberufen insbesondere im Bereich der Erzieher- und Gesundheitsberufe sowie dualen, vergüteten Ausbildungsberufen zu schließen. Gerade im Wettbewerb um den Fachkräftenachwuchs werden schulgeldpflichtige Ausbildungsberufe, welche oftmals gesellschaftlich bedeutsam sind, benachteiligt.
2. Der Landtag begrüßt, dass sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung derzeit eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet haben und einleiten werden, um das Schulgeld in einzelnen Bereichen wie etwa der Pflegeausbildung abzuschaffen.
3. Die Landesregierung wird daher gebeten, alle notwendigen Verwaltungsverfahren zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe vorzubereiten, damit diese beginnend zum Schuljahr 2020/21 in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden können. Dazu gehört nach einer Ermittlung der möglichen Kosten auch die haushälterische Vorsorge.

4. Der Landtag bittet die Landesregierung darüber hinaus zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen die Zahlung einer Ausbildungsvergütung, unter Einbindung der Tarifpartner, für Erzieher- und Gesundheitsberufe möglich wäre.
5. Der Landtag regt an zu prüfen, ob und ab wann die Mittel aus dem sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes dazu verwendet werden können, um in Sachsen-Anhalt Schulgeld auch im Bereich der Erzieherausbildung abzuschaffen.
6. Die Landesregierung wird gebeten, in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit, Soziales und Integration über den weiteren Fortgang auf Bundes- und Landesebene zu berichten.

Begründung

In der o. g. Debatte bestand Konsens, die Schulgeldfreiheit für die Erzieher- und Gesundheitsberufe anzustreben. In Sachsen-Anhalt werden von Schulen in freier Trägerschaft Schulgeld für folgende Ausbildungsberufe verlangt: Diätassistent, Ergotherapie, Physiotherapie, Masseurin und medizinischer Bademeister, pharmazeutisch-technische Assistenz, medizinische-technische Assistenz, medizinisch-technische Laborassistentin, medizinisch-technische Assistenz für Funktionsdiagnostik und Logopädie sowie die große Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher wie auch die Sozialassistentinnen und -assistenten sowie Kinderpflegerinnen und -pfleger.

Mit dem Schulgeld kompensieren die privaten Schulen den bisher nicht finanzierten Schulkostenanteil. Schulgeldfrei sind diese Ausbildungen an Berufsfachschulen und Fachschulen, die sich in öffentlicher (=staatliche Schulen) Trägerschaft befinden. Dazu zählen auch Schulen, die an einen Krankenhausträger angeschlossen sind und deren Kosten über das Krankenhausfinanzierungsgesetz refinanziert werden.

Mit der Schulgeldfreiheit sollte eine tarifliche Ausbildungsvergütung einhergehen, um die Berufe attraktiver zu machen und damit mehr Auszubildende gewinnen zu können. Hier stellt sich in jedem Falle die Frage der Finanzierung.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN